



**Aufstiegsrunde
zu den überkreislichen
Jugendspielklassen im HV**

Saison 2018/2019

JA-Vorsitzender

Patrick Puls
Barlachstr. 56
33613 Bielefeld
Fon (0521) 895545
puls@handballkreis.de

Durchführungsbestimmungen

A. Altersklassen

Es gilt die Spielberechtigung der Jahrgänge zur Saison 2018/19, d.h. für die

- A-Jugend: SpielerInnen, die am 01.01.2000 oder später geboren sind,
- B-Jugend: SpielerInnen, die am 01.01.2002 oder später geboren sind,
- C-Jugend: SpielerInnen, die am 01.01.2004 oder später geboren sind,

sofern sie noch das Jugendspielrecht besitzen. Gemischtgeschlechtliche Mannschaften sind nicht zugelassen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. beim JA-Vorsitzenden oder seinem Vertreter.
2. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung.
3. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Für den Bereich der C-Jugend gelten die DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen in der aktuellen Fassung.
4. Die **Spielzeit** beträgt
 - bei den Turnierspielen der männlichen A-Jugend 2 x 20 Minuten (5 Minuten Halbzeit), ohne Time-Team-Out
 - in der weiblichen A-Jugend 2 x 30 Minuten (normale Spielzeit)
 - in allen anderen Altersklassen 2 x 25 Minuten (normale Spielzeit)
5. **Spielverlegungen** können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden; und zwar nur dann, wenn die antragstellende Mannschaft nachweislich nicht mehr spielfähig ist (d.h. es stehen weniger als sieben SpielerInnen zur Verfügung). Ausnahme: Konfirmationstermine. Die Spiele sollten dabei grundsätzlich vorgezogen werden.
Die Entscheidung über eine Spielverlegung trifft allein die spielleitende Stelle. Anträge auf Spielverlegungen sind mittels des SIS-Spielverlegungsstools spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit Zustimmung des Gegners einzureichen.
6. SpielerInnen, die an der Aufstiegsrunde in mehr als einem Spiel oder einer Turnierrunde mitgewirkt haben, sind für die Pokalrunde in derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.

7. Grundsätzlich gilt bei **Punktgleichheit** von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde der direkte Vergleich. D.h., dass anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt wird. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
- Nach dem Punktverhältnis
 - Bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz ermittelt im Subtraktionsverfahren
 - Bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren
 - Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen. Abweichend von § 44 SpO findet nur 1 Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, statt.

Grundsätzlich gilt: Erfolgte eine Spielwertung gegen eine Mannschaft und ist diese punktgleich mit einer anderen Mannschaft, gilt sie in jedem Fall als nachrangig platziert.

8. In allen Altersklassen wird der **elektronische Spielbericht** eingesetzt (**ESB**). Die Nutzung ist für alle teilnehmenden Mannschaften bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein / Ausrichter der Turnierspiele am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat noch am selben Tag des Spieles, bei Sonntagsspielen bis spätestens 20:00 Uhr, zu erfolgen.

Der Heimverein bzw. der Ausrichter bei den Turnierrunden stellt sicher, dass Sekretär/in und Zeitnehmer/in rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Notebook mit aktueller Version des SIS-Spielberichtsprogramms) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein bzw. bei den Turnierspielen die erstgenannte Mannschaft die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook (bzw. auf einen Datenträger) zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle kann dieser Vorgang direkt durch die/den Sekretär/in vorgenommen werden. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der SpielerInnen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisnahme des ESB hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche sind die Gründe im ESB einzutragen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

9. Die Spielzeitmessung und die Zeitnahme der Hinausstellungen erfolgt durch die öffentliche Zeitmessanlage gemäß Regel 2:4 der Internationalen Hallenhandball-Regeln. Die Spielzeituhr soll vorwärts laufen. Ist eine entsprechende Zeitmessanlage nicht vorhanden, so ist eine angemessene große Tischstoppuhr zu verwenden.
10. Der Heimverein (bzw. bei den Turnierspielen der erstgenannte Verein) stellt die/den Zeitnehmer/in und der Gastverein (bzw. bei den Turnierspielen der zweitgenannte Verein) die/den Sekretär/in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Zeitnehmer/in und Sekretär/in können die Aufgaben auch getauscht werden. Bei Einigung ist es erlaubt, für die Dauer eines Turniers die Aufgaben an zwei oder mehrere Personen zu vereinigen.
11. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Wartezeiten – auch für SR – werden nicht zugelassen. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel / Turnierspiel oder Turnier nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende der Spielrunde gilt diese Mannschaft als nachrangig platziert (vgl. Ziff. 7).
12. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Heimmannschaft, bei den Turnierspielen die erstgenannte Mannschaft, die Trikots.

C. Rechtliche Bestimmungen

1. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen dieser Runde ergeben, ist der Kreisspruchausschuss des Handballkreises Bielefeld-Herford (KSA) zuständig.
2. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, so hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel der/dem/den SR anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht durch den/die SR zu vermerken.
3. Der Vorsitzende des KSA (Kreisrechtswart) und die spielleitende Stelle sind telefonisch nach dem Spiel vorab zu informieren.
4. In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens 3 Tage nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 Rechtsordnung (RO) und der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

D. Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden vom Kreis-SR-Ausschuss angesetzt.
2. Die SR-Kosten trägt der Heimverein bzw. der Turnierausrichter. Bei allen Spielen wird neben den üblichen Fahrtkosten (0,30 € plus 0,05 € für Mitfahrer) eine Spielleitungsentschädigung je SR in Höhe von 20,00 € gezahlt. Bei den Turnierspielen wird bei Übernahme von 2 Turnierspielen der 1,5-fache Satz (30,00 €), bei der Übernahme von 3 Turnierspielen der 2-fache Satz (40,00 €) und bei der Übernahme von 4 Turnierspielen der 2,5-fache Satz (50,00 €) gezahlt. Am Ende der Spielrunde erfolgt eine Kostenpooling auf alle beteiligten Mannschaften.

E. Aufstiegs- bzw. Qualifikationsregelungen

1. männliche A-Jugend

Auszuspielende Platzierungen: 1. – 4. = Teilnehmer HV-Quali zur JBL/OL/VL

In drei Turnierrunden spielen die Mannschaften im Modus „Jeder gegen Jeden“. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 bis 4 platzierten Mannschaften nehmen an den weiterführenden Aufstiegsspielen zur Jugendbundes-, Ober- und Verbandsliga im HV Westfalen teil. Dabei sind nur die beiden erstplatzierten Mannschaften berechtigt, an der direkten OL-Quali und (sofern gemeldet und in der ersten Runde der OL-Quali erfolgreich) zur Jugendbundesliga teilzunehmen. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 spielen die HV-Verbandsliga-Quali und etwaige Restplätze der OL aus.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 oder der Plätze 3 und 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

2. männliche B-Jugend

Auszuspielende Platzierungen: 1. - 2. = Teilnehmer HV-OL-Quali / Aufsteiger VL
3. = Direktaufsteiger zur Verbandsliga
4. + 5. = Teilnehmer HV-Verbandsliga-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften nehmen an der weiterführenden Aufstiegsrunde zur Oberliga im HV Westfalen teil oder wählen einen Verbandsligaplatz. Die drittplatzierte Mannschaft ist Direktaufsteiger in die Verbandsliga. Sollte eine der beiden erstplatzierten Mannschaften auf die Teilnahme an der Oberliga-Quali verzichten, kann die drittplatzierte Mannschaft vom Handballkreis als Teilnehmer an der Oberliga-Quali gemeldet werden. Die viert- und fünftplatzierte Mannschaft nimmt an der HV-weiten Ausspielung der Verbandsligarestplätze teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 oder der Plätze 4 und 5 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

3. männliche C-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. - 2. = Direktaufsteiger zur Oberliga-Vorrunde
3. – 4. = Teilnehmer HV-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften sind Direktaufsteiger zur Oberliga-Vorrunde. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 nehmen an der HV-weiten Ausspielung der Restplätze teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 oder der Plätze 3 und 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

4. weibliche A- Jugend:

In Hin- und Rückspiel wird zwischen den zwei beteiligten Mannschaften die Reihenfolge der Platzierung und Weitermeldung zur HV-Quali ausgespielt. Die Spiele gelten als Entscheidungsspiele nach § 44 SpO.

5. weibliche B-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. – 3. = Teilnehmer HV-Quali

Auf Beschluss des Jugendausschusses und der teilnehmenden Mannschaften erhält die Mannschaft des TuS97 Bielefeld-Jöllenbeck einen Bonusplatz und wird daher ohne Teilnahme an den Aufstiegsspielen als Kreiserster zur HV-Quali gemeldet.

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften nehmen an der weiteren Quali zur Oberliga-Vorrunde im HV Westfalen teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften innerhalb der Plätze 1 bis 3 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

6. weibliche C-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. – 4. = Teilnehmer Oberliga-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 bis 4 platzierten Mannschaften nehmen an der weiteren Quali zur Oberliga-Vorrunde im HV Westfalen teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften innerhalb der Plätze 1 bis 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

Ich wünsche allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen sportlich fairen Verlauf.

Bielefeld, den 30.03.2018

gez. Patrick Puls / JA-Vorsitzender